



Bericht über den Workshop betreffend Regierungsführung und Demokratie in den Staaten der SADC Region (Staaten der südafrikanischen Region)

1. Einführung

In Folge der jüngsten Wahlen in der SADC Region führte das Rechtsstaatsprogramm Afrika Südlich der Sahara zusammen mit der Rechtsanwaltsvereinigung der südafrikanischen Staaten (SADC Lawyers Association) einen zweitägigen Workshop in Johannesburg durch. Hauptthema war die Analyse und Bewertung der durchgeführten Wahlen sowie diesen zugrunde liegende Infrastruktur. Gute Beispiele sollten herausgearbeitet und als Vorbild für die weitere demokratische Entwicklung der Region herangezogen werden.

Teilnehmer des Workshops waren Vertreter der nationalen Wahlkommissionen, von Anwaltsvereinigungen, aus Zivilgesellschaft sowie Medien und Universitäten.

2. Einleitender Vortrag von Dr. Bernd Althusmann, Minister a.D., KAS Namibia

„Wahltag sind nicht ohne Grund in vielen Ländern freie Tage!“ Mit diesen Worten leitete Bernd Althusmann seinen spannenden Vortrag über die Wichtigkeit der Teilnahme an Wahlen ein. Es gibt keine Demokratie ohne allgemeine, gleiche und geheime Wahlen, und es gibt auch keine Demokratie ohne Demokraten. Besondere Hervorhebung fand in seinem Vortrag die Bedeutung der politischen Bildung, beginnend bereits in der Schule. Es ist wichtig, die einzigartigen Vorzüge der Demokratie jungen Menschen rechtzeitig zu vermitteln. Nur dann werden sie später dieses Recht auch zu nutzen wissen. Demokratie ist mehr als eine parlamentsgestützte Regierungsbildung. Die Demokratie geht aus von der

Gleichheit der Menschen und ihrer Würde. Sie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern sie ist Ausdruck der Philosophie der unverletzlichen Rechten jedes einzelnen Menschen.

Einen ebenso hohen Stellenwert misst Althausmann der Unabhängigkeit der Wahlgorgane zu. Dafür bedarf es entsprechender Gesetze und ihrer Durchsetzung. Hier gibt es häufig noch einen erheblichen Mangel zu beklagen.

3. Strategien für die Entwicklung und den Erhalt eines demokratischen Wahlprozesses

Schlüsselemente für die Entwicklung und den Erhalt eines demokratischen Wahlprozesses sind Transparenz, Verantwortlichkeit und die Einbeziehung aller in das Verfahren.

Madagaskar wurde als positives Beispiel dafür genannt. Dass die Wahlen dort friedlich und erfolgreich verliefen, ist insbesondere dem Konsens zwischen den Parteien und innerhalb der Bevölkerung zuzuschreiben.

Eine Reform des Wahlrechts bedarf dagegen **Swasiland**. Das autoritär geführte Königreich benötigt für einen demokratischen Fortschritt insbesondere unabhängige Institutionen sowie die Gründung und Teilnahme von freien Parteien an Wahlen.

Malawi wiederum benötigt eine Reform des Wahlrechts, um den Einfluss der Parteien auf die Ernennung der Wahlbeauftragten zu verringern. Außerdem benötigen die Wahlinstitutionen mehr finanzielle Unterstützung und das Verfassungsgericht eine alleinige Zuständigkeit für die Entscheidung über Wahleinsprüche.

Als ein großes Hindernis auf dem Weg zu demokratischen Wahlen in **Sambia** frei von Korruption wurden die mehrdeutigen Rechtsgrundlagen genannt. Daher bestünde die Notwendigkeit, alsbald für gesetzliche Klarheit zu sorgen. Auch die Begrenzung der Frist auf ein Jahr, um Einsprüche gegen die Wahl untersuchen zu können, wurde als zu kurz identifiziert.

Aber auch in den Staaten, wo die Rechtsgrundlagen demokratischen Prinzipien und Regeln folgen, ist nicht garantiert, dass sie auch eingehalten werden. Ein Beispiel dafür ist **Simbabwe**. Dort wird die Bevölkerung nicht ausreichend informiert und demokratischen Institutionen werden gezielt unterlaufen. Nur überparteiliche, unabhängige und gut ausgestattete Institutionen werden die Gesetze aber erfolgreich umsetzen können.

4. Die Rolle der Wahlkommissionen, der Zivilgesellschaft und der überregionalen Einrichtungen in der Stärkung demokratischer Prozesse

Die Einwirkungsmöglichkeiten von Wahlkommissionen sind von insbesondere zwei Faktoren abhängig: den Grundsätzen der Wahldurchführung und den Umständen vor Ort. Wichtig erschien allen Teilnehmern, dass die Wahlkommissionen vor Rechtsänderungen angehört werden sollten. Gleichwohl wird ihre Rolle als ungleich eingeschätzt. Deswegen sollten die Wahlkommissionen eine aktivere Rolle übernehmen und sich für gesetzliche Reformen einsetzen. Auch in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, z. B. auf dem Feld der politischen Bildungsarbeit, könnten die Wahlkommissionen eine größere Rolle spielen.

Als Schwäche der Zivilgesellschaft wurde ihr häufig untereinander bestehendes Konkurrenzverhältnis beschrieben. Sie könnten erheblich wirkungsvoller auftreten, wenn sie ihre Ressourcen und Erkenntnisse untereinander teilen würden. Gleichwohl lässt sich ein stärker werdender Einfluss der Zivilgesellschaft feststellen.

Im Hinblick auf überregionale Organisationen wie die Afrikanische Union (AU) wurde untersucht, inwiefern die African Charter on Democracy, Elections and Governance Beachtung findet. Dabei wurde festgestellt, dass – auch wenn vier SADC Mitgliedsstaaten und 23 der 54 afrikanischen Staaten die Charter ratifiziert haben – die Akzeptanz der Regeln durch die Staaten als gering eingeschätzt werden muss. Zum einen fürchten diese um ihre Souveränität, und sie verfügen auch nicht über die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung einer freien, gleichen und geheimen Wahl. Zum anderen fehlt es auch an den Möglichkeiten, Staaten hierzu verbindlich anzuhalten. Um dem abzuwehren, wird empfohlen, ein systematisches Monitoring der Wahlen aufzubauen und diese immer wieder zu evaluieren. Fehler im System und Verfahren sollten durch Verbesserungen ausgeglichen und Wahlkommissionen, politische Parteien, Jugendorganisationen, Frauenvereinigungen und Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv in Verbesserungsprozesse mit Unterstützung von SADC und AU einbezogen werden.